Baustoffüberwachungsverein Hessen – Rheinland-Pfalz e. V. (BÜV HR)

Friedrich-Ebert-Straße 11 – 13, 67433 Neustadt/Weinstraße E-Mail: mail@buev-hr.de



GÜTEÜBERWACHUNGSURKUNDE EN 13285 in Verbindung mit TL SoB-StB 04 und TL G SoB-StB 04

Nr. R/039/1 13285/TLSoB

Hiermit wird bestätigt, dass die gemäß TL SoB-StB 04 produzierten

Baustoffgemische - Lava -

hergestellt durch

Ernst Scherer Baustoffe GmbH & Co. KG

Industriestraße 1 56288 Kastellaun

im Herstellwerk

Üdersdorf

der straßenbaubehördlich geforderten Güteüberwachung nach TL G SoB-StB 04 unterliegen und die werkseigene Produktionskontrolle den Vorgaben der

EN 13285 in Verbindung mit

Ungebundene Gemische – Anforderungen

TL SoB-StB 04 und

Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Stra-

ßenbau

entsprechen.

Durch regelmäßige Materialprüfungen wird im Rahmen der Güteüberwachung die Eignung der überwachten Baustoffe nachgewiesen. Der Hersteller ist somit berechtigt, die Baustoffgemische mit dem Überwachungszeichen



und dem Hinweis auf die EN 13285, TL SoB-StB 04 und TL G SoB-StB 04 zu kennzeichnen.

Diese Güteüberwachungsurkunde wurde erstmals am 23.03.2021 ausgestellt. Sie bleibt gültig, solange sie nicht für ungültig erklärt wird oder sich die in den relevanten technischen Regelwerken genannten Anforderungen nicht ändern oder das Produkt oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle nicht wesentlich geändert werden.

Neustadt, 23.03.2021

Dipl.-Ing. Ludger Benson Leiter der Zertifizierungsstelle